



NATURBLICK / DAS MAGAZIN FÜR NATUR UND NATURFOTOGRAFIE

MEDIADATEN 2015/2016



NATURBLICK – Das Magazin für Natur und Naturfotografie ist ein seit über zehn Jahren vierteljährlich erscheinendes Magazin rund um die Natur und Naturfotografie.

NATURBLICK ist im gesamten deutschsprachigen Raum im Direktabonnement und in Deutschland und in der Schweiz im Zeitschriftenhandel erhältlich.

www.NATURBLICK.com

Die Mediadaten finden Sie auch im Internet unter www.naturblick.com (im Downloadbereich).



NATURBLICK präsentiert viermal pro Jahr den außergewöhnlichen Blick. Den Blick von Fotografen, die von Natur aus alles andere als blind für die Natur sind.

NATURBLICK erklärt, welche Technik und welche Tricks Fotografen zum Erfolg führen.

NATURBLICK bietet mehr: Wissenswertes zum technischen Equipment, Tipps in sämtlichen Bereichen zwischen Makro- und Panoramafotografie.

NATURBLICK informiert über Veranstaltungen und Workshops und stellt interessante Fotoziele vor.

NATURBLICK organisiert beeindruckende Fotoexkursionen und Fotoreisen sowie spannende und lehrreiche Fotoworkshops, auch in Kooperation mit namhaften Firmen.

Das NATURBLICK – Magazin für Natur und Naturfotografie ist bequem im Abonnement direkt beim NATURBLICK Verlag zu beziehen und im Zeitschriftenhandel erhältlich.

www.NATURBLICK.com



HERAUSGEBER

Peter Scherbuk (V.i.S.d.P.)

REDAKTIONSBURO

NATURBLICK Verlag

Haubachweg 16

40625 Düsseldorf

Tel. +49 (0)211.2 38 12 31

Fax +49 (0)211.2 38 35 27

e-Mail: verlag@naturblick.com

ANZEIGENVERWALTUNG

Tel. +49 (0)211.2 38 12 31

Fax +49 (0)211.2 38 35 27

e-Mail: anzeigen@naturblick.com

DATEN

DRUCKAUFLAGE

17.000 Exemplare pro Ausgabe

HEFTUMFANG

92 Seiten

ZEITSCHRIFTENFORMAT

Breite 210 mm x Höhe 297 mm (DIN A4)

Satzspiegel: Breite 175 mm x Höhe 261 mm

DRUCKVERFAHREN

Bogenoffset, 80-Raster (202 lpi)

DRUCKUNTERLAGEN

Nur digitale Druckdaten (Jpeg, Tif, eps, pdf)

GESTALTUNG

Anzeigengestaltung auf Wunsch möglich und wird nach Aufwand berechnet – fordern Sie ein Angebot vorab.

DISTRIBUTION

Abonnements, Zeitschriftenhandel, Fachgeschäfte,

Fotoverbände und -klubs.

Vertrieb über UMS Press Ltd. (www.umspress.de)

VERBREITUNGSGEBIET

Deutschland*, Schweiz*, Österreich*, Beneluxländer, Italien, Frankreich, Großbritannien, Norwegen.

* erhältlich im Zeitschriftenhandel

ERSCHEINUNGSWEISE

vierteljährlich

RÜCKTRITTSRECHT

Drei Wochen vor Anzeigenschluss

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Nach Rechnungserhalt ohne Abzug – nach Erscheinung des Magazins inkl. Lieferung des Belegexemplars.

TERMINPLAN 2015/2016

AUSGABE	1 2015	2 2015	3 2015	4 2015	1 2016	2 2016	3 2016	4 2016	SONDERAUSGABE 2015/2016	SONDERAUSGABE 2016/2017
ERSCHEINUNGSTERMIN	23.02.	22.05.	21.08.	27.11.	26.02.	27.05.	19.08.	18.11.	21.08.	19.08.
DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS	23.01.	17.04.	07.08.	13.11.	22.01.	29.04.	05.08.	04.11.	07.08.	05.08.
ANZEIGENSCHLUSS	16.01.	09.04.	31.07.	06.11.	15.01.	22.04.	29.07.	28.10.	31.07.	29.07.

FORMATE UND ANZEIGENPREISE gültig ab 01. Januar 2015

2/1 Seite S: 380 x 261 mm A: 420 x 297 mm	1/1 Seite S: 175 x 261 mm A: 210 x 297 mm	1/2 Seite S: 87 x 261 mm A: 107 x 297 mm	1/2 Seite quer S: 175 x 130 mm A: 210 x 145 mm	1/3 Seite S: 55 x 261 mm A: 74 x 297 mm	1/3 Seite quer S: 175 x 85 mm A: 210 x 100 mm	1/4 Seite S: 85 x 130 mm A: 105 x 145 mm	1/4 Seite quer S: 175 x 65 mm A: 210 x 80 mm	1/6 Seite S: 55 x 130 mm A: 74 x 145 mm	1/6 Seite quer S: 85 x 85 mm A: 104 x 100 mm	1/9 Seite S: 55 x 85 mm A: 74 x 100 mm
---	---	--	--	---	---	--	--	---	--	--

Platzierungswünsche innerhalb des Magazins werden – soweit technisch realisierbar – gerne berücksichtigt.

S: Satzspiegelformat

A: *Anschnittformat (zzgl. 3 mm Beschnittzugabe an den angeschnittenen Seiten)

ANZEIGENFORMAT	Anzeige im Satzspiegel Angaben in mm Breite x Höhe	Anzeige im Anschnitt* Angaben in mm Breite x Höhe	ANZEIGENPREISE in Euro pro Schaltung bei			
			1 Schaltung (100%)	2 Schaltungen (-5%)	3 Schaltungen (-10%)	4 Schaltungen (-15%)
2/1 Seite (4c) (Doppelseite)	380 x 261	420 x 297	3.564,00	3.385,80	3.207,60	3.029,40
1/1 Seite (4c) (Ganze Seite)	175 x 261	210 x 297	1.980,00	1.881,00	1.782,00	1.683,00
1/2 Seite (4c) Hochformat	87 x 261	107 x 297	1.190,00	1.130,50	1.071,00	1.011,50
1/2 Seite (4c) Querformat	175 x 130	210 x 145	1.190,00	1.130,50	1.071,00	1.011,50
1/3 Seite (4c) Hochformat	55 x 261	74 x 297	890,00	845,50	801,00	756,50
1/3 Seite (4c) Querformat	175 x 85	210 x 100	890,00	845,50	801,00	756,50
1/4 Seite (4c) Hochformat	85 x 130	105 x 145	650,00	617,50	585,00	552,50
1/4 Seite (4c) Querformat	175 x 65	210 x 80	650,00	617,50	585,00	552,50
1/6 Seite (4c) Hochformat	55 x 130	74 x 145	450,00	427,50	405,00	382,50
1/6 Seite (4c) Querformat	85 x 85	104 x 100	450,00	427,50	405,00	382,50
1/9 Seite (4c)	55 x 85	74 x 100	300,00	285,00	270,00	255,00
1/3 Seite (sw)	55 x 261 (quer: 175 x 85)	74 x 297 (quer: 210 x 100)	550,00	522,50	495,00	467,50
1/4 Seite (sw)	85 x 130 (quer: 175 x 65)	105 x 145 (quer: 210 x 80)	410,00	389,50	369,00	348,50
1/6 Seite (sw)	55 x 130 (quer: 85 x 85)	74 x 145 (quer: 104 x 100)	300,00	285,50	270,00	255,00
1/9 Seite (sw)	55 x 85	74 x 100	200,00	190,00	180,00	170,00

2. Umschlagseite (U2) +20% • 3. Umschlagseite (U3) +15% • 4. Umschlagseite (U4) +30%

PREIS FÜR BEILAGEN: Beilagen mit einem Gewicht bis 25g = 60,00 Euro / pro 1.000 Exemplare • Beilagen, die schwerer als 25g sind, auf Anfrage.

Alle angegebenen Preise sind in Euro und erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer. · Sonderwünsche bitte per gesonderte Anfrage. · Für Anzeigenschaltungen über Werbeagentur – Agenturrabatt von 15%.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraumes abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Vertrag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, keinen Anspruch auf Nachlass für den erteilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist zurückzugewähren.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmtem Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich abhängig davon gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.
4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkenntlich sind, können vom Verlag als solche kenntlich gemacht werden.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.
6. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beihefter, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Vertrag eine ihm hierfür gestellte Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Scha-

densersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluß sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgesetzten. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorausseh baren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigen entgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen der Anzeige durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht werden.

9. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fermündlich veranlaßten Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst bei Druckgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeige geleistet. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sisiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an

der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenhaltender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten und vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
13. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie um mehr als 20% beträgt. Darüberhinaus sind bei Jahresabschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
14. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt. Datenträger jeglicher Art werden grundsätzlich nicht zurückgesandt.
15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.